



Spezifische Umweltauswirkungen nach Vorrangzonen

Regionales
Entwicklungsprogramm

Graz Graz-Umgebung

Vorrangzonen für Industrie und Gewerbe

Rohstoffvorrangzonen

Juli 2009



Spezifische Umweltauswirkungen nach Vorrangzonen

Impressum:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 16 – Landes- und Gemeindeentwicklung
Stempfergasse 7, A-8010 Graz
www.raumplanung.steiermark.at

Fachliche Unterstützung:

im-plan-tat | Reinberg und Partner OEG

Koordination:

DI Martin Wieser - A16

Bildquellen:

Den AutorInnen wird für die freundliche
Überlassung des Foto- und Grafikmaterials
sowie deren Nutzungsrechte gedankt.

Schutzgut		
Indikator	Bewertung	Erläuterung
Bevölkerung		
betroffene Bevölkerung	o	Bevölkerung nicht direkt betroffen, entlang der L318 (v.a. in Friesach - Richtung Autobahn)
Gesundheit des Menschen		
Nähe zu Wohnbauland	o	300m
Erschließung / Zufahrt	-	gute Anbindung an die L318, aufgrund kurvenreichem Verlauf und Geschwindigkeit Zufahrten insbesondere zur westlichen Teilfläche der Vorrangzone problematisch
Immissionen (Lärm, Staub)	-	durch Verkehr Lärm- und Staubbelastung möglich
Biologische Vielfalt / Fauna und Flora		
Natura 2000	o	kein NATURA 2000-Schutzgebiet
Naturschutzgebiet	o	kein Naturschutzgebiet
Biotope	o	keine Biotope
Ökologischer Korridor / Wildkorridore	o	keine Korridorfunktion
Boden		
Flächenverbrauch	--	ungenutzte Flächenreserven: 119,7 ha (Gesamtfläche rund 123,2 ha)
Altlasten / Verdachtsflächen	o	keine Altlasten / Verdachtsflächen
Wasser		
Wasserschutzgebiete / Wasserschongebiete	--	kein Wasserschutz- / inmitten eines Wasserschongebiets
Retentions- / Abflussräume	o	kein Retentions- oder Abflussraum
Luft / Klimatische Faktoren		
Kaltluftproduktionsflächen / Frischluftschneisen	o	keine Kaltluftproduktionsfläche / keine Frischluftproduktionsfläche
Belastetes Gebiet gem. IG-L	o	kein belastetes Gebiet gemäß IG-Luft
Sachwerte		
Infrastruktur / Trassen (Energie-träger etc.)	o	keine Beeinträchtigung von Infrastrukturen
Kulturelles Erbe		
Bodenfundstätten / Verdachtsflächen		
Ortsbildschutzgebiete	o	kein Ortsbildschutzgebiet
Landschaft		
Landschaftsschutzgebiet	o	kein Landschaftsschutzgebiet
Teilräume (Repro § 3) - Sensibilität	-	westl. Teilfläche: Grünlandgeprägtes Bergland; östl. Teilfläche: Forstwirtschaftlich geprägtes Bergland

++	deutlich positive Auswirkung auf das Schutzgut
+	positive Auswirkung auf das Schutzgut
o	neutrale / keine Auswirkung auf das Schutzgut
-	negative Auswirkung auf das Schutzgut
--	deutlich negative Auswirkung auf das Schutzgut

Kurzdarstellung

Die besonders großflächige, aus zwei Teilflächen bestehende Vorrangzone liegt direkt an der L318 etwa 2km südlich von Semriach.

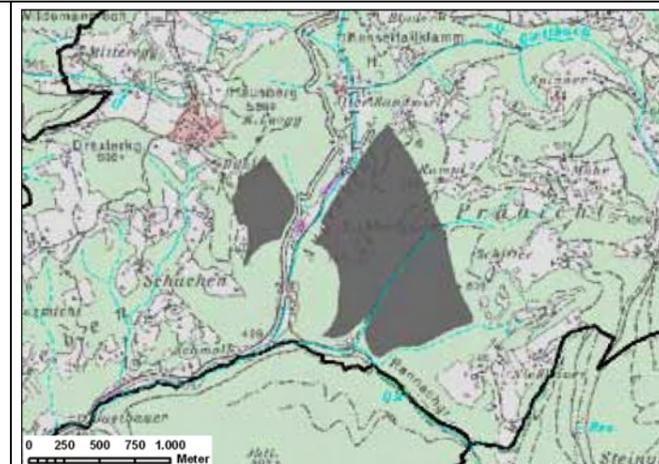
in der Gemeinde **Semriach**

Beeinträchtigung von Schutzgütern:

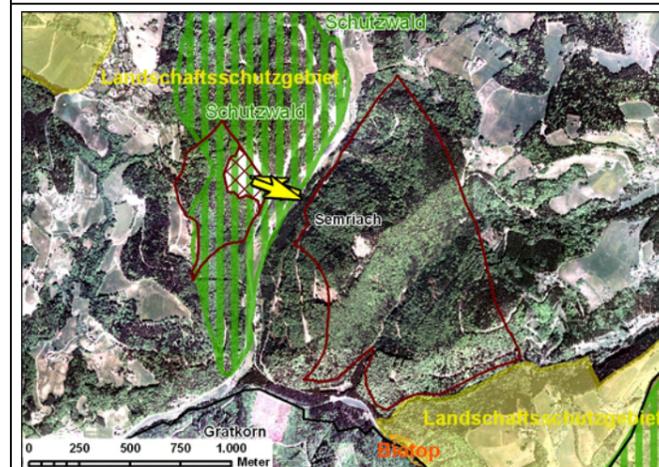
- Verkehrssicherheit an der L318 durch Abbautätigkeit beeinträchtigt
- Die Gesamtfläche der RO-VZ beträgt ca 123,2 ha. Lediglich ca. 3% sind bisher genutzt.
- Die VZ liegt im Wasserschongebiet "Friesach bei Graz" im weiteren und engeren Schongebiet.
- Die Fläche liegt innerhalb eines gemäß IG-Luft belasteten Gebiets.
- Die westliche Teilfläche liegt im "Grünlandgeprägtes Bergland, die VZ liegt jedoch in einem forstwirtschaftlich geprägten Bereich und grenzt lediglich an Grünlandbereiche an.

Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen:

- Verkehrssicherheit verbessern – übersichtliche Zufahrten zum Abbau, Geschwindigkeitsreduktion
- Erstellung eines Landschaftspflegeplanes mit geeigneten Maßnahmen - zur Nachnutzung durch die Forstwirtschaft (Rekultivierung nach Abbauende) und zur Erhaltung einer ausreichenden Kulisse (Landschaftsbild)
- Pufferflächen zu Fließgewässer (Uferbegleitvegetation erhalten) und Straßen
- Besondere Berücksichtigung des Grundwasserschutzes (Bewilligung der Wasserrechtsbehörde)
- Vermeidung von Staubemissionen durch Abbau und Abtransport (befestigte Zufahrtsstraßen, Abschirmung durch Wald)
- Abschirmung (Belassen eines Waldstreifens) zum grünlandgeprägtem Bergland im Westen



Ausschnitt Regionalplan



Ausschnitt Orthofoto (Stand: 2005)

➔ Blickrichtung Foto(s)



Blickrichtung Ost



Blickrichtung West